

Deutsch	ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG 2026 DER FCI EINLADUNG Wir möchten die Mitgliedsländer und Vertragspartner der FCI informieren, dass eine semi-virtuelle ordentliche FCI-Generalversammlung (OGV) am Dienstag, 16. Juni 2026 um 13Uhr (MEZ – Brüsseler Zeit) stattfinden wird in der: FCI-Geschäftsstelle mit Sitz in Place Albert 1er, 13 BE- 6530 THUIN BELGIEN Email: assembly@fci.be Allgemeiner Kontext Gemäß Art. 21.1, 21.5 & 21.6 der FCI-Statuten wird die Generalversammlung eine semi-virtuelle Sitzung sein und sich, <u>unter anderem</u>, mit der <u>Genehmigung der Finanzberichte & Bilanz für 2025</u> und des <u>Budgets für 2026</u> befassen. Definition einer semi-virtuellen Sitzung (Glossar der FCI-Statuten) „Semi-virtuelle Sitzung“ steht für eine Sitzung der Generalversammlung, des Vorstands, des Exekutivkomitees, der Kommissionen, nichtständigen Kommissionen oder Arbeitsgruppen, je nachdem worum es sich handelt, die an einem physischen Ort abgehalten wird, an der die relevanten Teilnehmer (i) physisch anwesend und/oder (ii) per Konferenzschaltung, Videokonferenz, Webkonferenz oder anderen, von der Vereinigung bereitgestellten elektronischen Kommunikationsmitteln teilnehmen können, allerdings unbeschadet ihres Rechts auf Vertretung mittels schriftlicher Vollmacht, wo ein solches anwendbar und in den FCI-Vorschriften festgelegt ist. Hotel und Reservierung Es ist keine Hotelreservierung notwendig, da Ihre physische Anwesenheit nicht erforderlich ist. Sollten Sie sich dennoch entscheiden, an der Sitzung in der FCI-Geschäftsstelle teilzunehmen, bitten wir Sie, uns dies bis spätestens 1. Juni 2026 mitzuteilen. Die FCI übernimmt keine Reservierung. Fernteilnahme an der Sitzung Die Sitzung wird auf der Plattform Zoom in den <u>4 offiziellen Sprachen der FCI</u> abgehalten. Der <u>Link</u> für die Anmeldung zur Zoom-Sitzung wird Ihnen am 9. Juni 2026 zugestellt.
---------	---

Quorum & Abstimmung

Gemäß **Art.22.4** der **FCI-Statuten** gilt die OGV als ordnungsgemäß konstituiert und ist ungeachtet der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Vollmitglieder beschlussfähig.

Anträge

Die Vollmitgliedsländer werden gebeten, der Geschäftsstelle der FCI **spätestens bis zum 18. März 2026**

- ☒ ihre Anträge im Word-Format (.doc) an die Generalversammlung **per E-Mail** assembly@fci.be **oder per Post** zukommen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass keine Wahlen stattfinden werden, weil die nächsten Wahlen für die 2027 FCI-Generalversammlung in Österreich (Mai 2027) vorgesehen sind.

Liste der Delegierten

Die Mitgliedsländer und Vertragspartner der FCI werden zudem gebeten, der Geschäftsstelle der FCI **spätestens bis zum 1. Juni 2026** folgende Informationen **per E-Mail** assembly@fci.be zukommen zu lassen:

- ☒ die **Namen** und **persönlichen Emails** der Delegierten für die Generalversammlung (max. 3 Delegierte pro Land) (**Anlage 1**): **die persönliche Email ist unbedingt erforderlich, um den Einladungslink für die Zoom-Sitzung jedem teilnehmenden Delegierten zu senden.**

Wir weisen die Vollmitgliedsländer darauf hin, dass gemäß **Art. 20.1, 22.1, 22.3** der **FCI-Statuten** Folgendes gilt:

Art.20.1 „... Jedes Vollmitglied kann bis zu drei (3) Delegierte ernennen, bei denen es sich um natürliche Personen mit gesetzlichem Wohnsitz im Land des jeweiligen Vollmitglieds handeln muss, um dieses Vollmitglied bei der Generalversammlung zu vertreten (nachfolgend die „**Delegierten**“). Ein Mitglied des Vorstands kann nicht zum Delegierten seines Landes mit Status eines Vollmitglieds ernannt werden. ...“

Art.22.1 „Es sind nur Vollmitglieder stimmberechtigt. Jedes Vollmitglied hat eine (1) Stimme.“

Art.22.3. „Alle Vollmitglieder können sich bei der Generalversammlung mit offizieller schriftlicher Vollmacht, die vom jeweiligen nationalen Hundeverband spätestens sieben (7) Kalendertage (MEZ) vor dem Datum der Generalversammlung an den Exekutivdirektor übermittelt wird, durch ein anderes Vollmitglied vertreten lassen. Jedes Vollmitglied kann nur eine (1) Vollmacht für ein anderes Vollmitglied wahrnehmen.“

Buchhaltung & Stimmrecht

Der FCI-Vorstand erinnert daran, dass die Vollmitglieder, die ihre Beiträge und die Gebühren **nicht bezahlt haben, ihr Stimmrecht** an der Generalversammlung **nicht ausüben können**.

Deshalb bitten wir die betreffenden Vollmitgliedsländer, alle ihre am **31.12.2025** offenstehenden Rechnungen der FCI und ihre Mitgliedschaftsbeiträge (inklusive Mitgliedschaftsbeitrag 2026) **spätestens bis zum 9. Juni 2025** zu begleichen.

Vollmacht

Ist ein Vollmitglied verhindert, selbst an der Generalversammlung teilzunehmen, und möchte es sein Stimmrecht an ein anderes Vollmitglied übertragen, so hat das vollmachtgebende Land der Geschäftsstelle der FCI **spätestens bis zum 9. Juni 2026** eine rechtsgültig unterschriebene Vollmacht zuzustellen. Vollmachtsänderungen, die später oder erst bei der Generalversammlung eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. In der Vollmacht ist eindeutig der offizielle Name des vollmachtgebenden Vollmitglieds anzugeben, sowie der offizielle Name des bevollmächtigten Vollmitglieds. Sie muss zwingend vom Präsidenten des vollmachtgebenden Vollmitglieds unterzeichnet werden und hat die Angabe zu enthalten, dass das bevollmächtigte Vollmitglied **dazu berechtigt ist, bei allen oder einem Teil der Tagesordnungspunkte** der in Thuin stattfindenden FCI-Generalversammlung 2026 **abzustimmen**.

Finanzberichte & Bilanz 2025

Um die Diskussionen und die Genehmigung der **Finanzberichte und Bilanz von 2025 (erhältlich bis spätestens 30.04.2026)** zu erleichtern, bitten wir alle Vollmitglieder der FCI, alle relevanten Fragen **bis spätestens 9. Juni 2026** an die FCI-Geschäftsstelle (info@fci.be) zu senden.

Tagesordnung & Anlagen

Die Tagesordnung und Anlagen werden den Mitglieds- und Vertragspartnerländern der FCI **spätestens bis zum 30. April 2026** per E-Mail (oder per Post auf Anfrage) zugestellt. Sie werden ebenfalls auf unserer Webseite (mit Benutzernamen und Passwort) ersichtlich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Y. De Clercq
Exekutivdirektor